

**Hockeyleistungszentrum an der Eberwurzstr. 28  
im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg  
Zuwendungen von Bund und Land / Beteiligung  
der Landeshauptstadt München**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07234**

Anlagen

Betreiberkonzept des Bayerischen Hockey-Verbands e.V. (BHV) samt Satzung

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 05.10.2016 (SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

1. Ausgangslage

Der Münchner Sportclub e.V. (MSC) an der Eberwurzstraße 28 wurde 1896 gegründet und ist der älteste bestehende Hockeyclub in Deutschland. Das seit 1963 bestehende Vereinsgelände umfasst 13 Tennisfreiluftplätze, eine Tennishalle mit 3 Plätzen, einen Hockeykunstrasenplatz mit Flutlichtanlage, einen Naturrasenhockeyplatz, eine Hockeyhalle mit Sportnebenräumen und Fitnessbereich sowie ein Clubhaus mit Gaststätte, Biergarten, Umkleiden und Sanitärbereiche. Bei einer Untersuchung der Dachkonstruktion der 1978 vom Verein errichteten Hallen stellte sich heraus, dass sowohl in der statischen Planung wie auch zusätzlich noch in der Bauausführung gravierende Fehler gemacht wurden, die einen weiteren Betrieb der Hallen aus Sicherheitsgründen nicht mehr zuließen. Die Tennishalle und die Hockeyhalle mussten daraufhin im Sommer 2006 geschlossen werden. Der MSC beschloss die Hallen zu sanieren, mit der Konzeptidee, hier ein Hockeyleistungszentrum zu installieren sowie den Naturrasenhockeyplatz durch einen neuen Hockeykunstrasenplatz zu ersetzen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde deutlich, dass der MSC diese Maßnahmen als Vereinsbauprojekt nicht realisieren und finanzieren kann. Mit gemeinsamem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen – Rosa Liste vom 17.05.2011 wurde die Stadtverwaltung gebeten, dem Stadtrat im Rahmen des Leistungssportkonzepts die Möglichkeiten zur Unterstützung eines Hockeyleistungszentrums darzustellen und zur Entscheidung vorzulegen. Mit Antrag

der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.05.2011 wurde das Baureferat beauftragt, die Kosten für die Sanierung der Hallen beim MSC sowie parallel eine Kostenschätzung für einen Hallenneubau zu ermitteln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Mit Projektauftrag vom 08.07.2015 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03033) hat sich der Stadtrat grundsätzlich – unter der Voraussetzung einer Bundes- und Landesförderung - für ein Hockeyleistungszentrum in München am Standort Eberwurzstraße ausgesprochen, das von der Landeshauptstadt München als Bauträger errichtet und dem Bayerischen Hockey-Verband e.V. zum Betrieb eines Bundesstützpunktes Nachwuchs und eines Landesleistungszentrums langfristig im Rahmen eines Erbbaurechts überlassen werden soll. Als Kostenobergrenze für die Maßnahme wurden 11.880.000 Euro, brutto (Stand Juni 2015, davon Ersteinrichtungskosten 80.000 Euro, brutto) festgelegt.

Das Referat für Bildung und Sport wurde zudem beauftragt, die Betriebsform, das Betreiberkonzept des Bayerischen Hockey-Verbands e.V. samt Satzung, die ggf. notwendige Beteiligung der Landeshauptstadt München an den Betriebskosten entsprechend der Sportförderrichtlinien sowie die zu erwartenden Zuwendungen von Bund und Land zur Baumaßnahme vor der Einholung der verwaltungsinternen Projektgenehmigung dem Stadtrat erneut zur finalen Entscheidung vorzulegen.

## 2. Voraussichtliche Beteiligung von Bund und Land

Als Bauherrin ist die Landeshauptstadt München gleichzeitig Antragsstellerin für Förderzuschüsse bei Bund und Land:

Antragsstellung für (das Jahr 2015 und) das Jahr 2016:

Das Bundesministerium des Innern hat das Projekt „Generalsanierung und Erweiterung Hockeyleistungszentrum“ für das Jahr 2016 (und 2015) nicht in die Bewilligungsplanung des Bundes aufgenommen. Das Projekt wurde für das Jahr 2016 aus „sportfachlicher Sicht als nicht prioritär und in Teilbereichen noch erörterungsbedürftig zurückgestellt“ (Benachrichtigung des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom 14.10.2015 an die Landeshauptstadt München). Die laufenden Planungen des Referats für Bildung und Sport zusammen mit dem Baureferat mussten deshalb vorübergehend unterbrochen werden, da die erneute Vormerkung des Projekts beim Bayerischen Staatsministerium frühestens wieder im April 2016 für das Jahr 2017 erfolgen konnte.

Antragsstellung für das Jahr 2017:

Am 22.03.2016 hat das Referat für Bildung und Sport fristgerecht und vollständig (in Zusammenarbeit mit dem BHV e.V.) die notwendigen Unterlagen zur Vormerkung des Projekts „Generalsanierung und Erweiterung Hockeyleistungszentrum“ bei Bund und Land bei der Stadtkämmerei eingereicht. Die Stadtkämmerei hat die Unterlagen geprüft und fristgerecht an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr weitergeleitet. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die Unterlagen hat dementsprechend die Unterlagen ebenfalls geprüft sowie fristgerecht an das Bundesministerium des Innern (BMI) weitergegeben.

Das Bayerische Staatsministerium teilte der Stadtkämmerei am 06.09.2016 mit (vgl. Email „Investitionsmaßnahmen 2017 Hockey München“ des Bayerischen Staatsministeriums an die Stadtkämmerei der Landeshauptstadt München vom 06.09.2016), dass sich der Bund voraussichtlich an den Investitionskosten des Hockeyleistungszentrums München beteiligen möchte. Die Beteiligung bezieht sich jedoch nicht auf die voraussichtlichen Gesamtkosten von rund 12 Mio. €, sondern ausschließlich auf den geplanten Kunstrasenplatz samt der Sportbetriebsräume mit Gesamtkosten von ca. 5.011.000 €. Die Sportbetriebsräume befinden sich im geplanten Neubau der Hockeyhalle. Der Fördersatz des Bundes soll bei 30 % liegen, so dass mit einer voraussichtlichen Bezuschussung von ca. 1,5 Mio. € gerechnet werden kann. Zusätzlich ist der Freistaat Bayern voraussichtlich bereit, sich mit max. ca. 1,5 Mio. € an der Maßnahme zu beteiligen.

Demnach kann die Landeshauptstadt München voraussichtlich mit einer Gesamtbeteiligung von Bund und Land von ca. 3 Mio. € rechnen. Die restlichen Investitionskosten von rund 9 Mio. € müssen von der Landeshauptstadt München übernommen werden.

### 3. Voraussichtliche notwendige Beteiligung der Landeshauptstadt München

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat in o. g. Email bereits darauf hingewiesen, dass eine Bezuschussung der Baumaßnahme nur erfolgen wird, wenn neben den Investitionskosten auch die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Kosten für die Bauunterhaltung und Ersatzbeschaffung von Geräten für das gemeldete Projekt für die Dauer der Zweckbindungsfrist durch die Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann. Im Rahmen der Antragsstellung muss dies durch die Landeshauptstadt München bestätigt werden.

Der Bayerische Hockey-Verband e.V. hat in Ziffer 11 des Betreiberkonzepts (vgl.

Anlage) die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Betriebs dargestellt und näher erläutert:

Ausgaben		Einnahmen	
alle Beträge in €			
Kunstrasen	56.000	Einnahmen aus Vermietung	7.680
Wasser	3.000	BHV Wassergeld	3.000
Strom	6.000		
Reinigung	2.000		
Platzwart	6.000		
Duschen (Halle)	2.000		
Licht (Nebenräume Halle)	2.000		
Abschreibung	35.000		
Hallen 1, 2a, 2b, Kraftraum	120.500	Einnahmen aus Vermietung	67.081
Heizung	11.000		
Wasser/Abwasser	2.000		
Strom	10.000		
Reinigung	12.000		
Hausmeister/Platzwart	19.000		
Versicherung	5.000		
Personalausgaben Betreiber	30.000		
Abschreibung	30.000		
Rückstellung Instandhaltung	40.000	40.000	
Erbpacht	1.500		
Einnahmenunterdeckung	- 138.740		
	77.761		77.761
nachrichtlich			
Trainer BHV	90.000		
Trainingshilfen BHV	10.000		
Platzwart MSC	25.000		

Ergebnis der Kostengegenüberstellung ist, dass der Bayerische Hockey-Verband e.V. von einer voraussichtlichen Einnahmenunterdeckung von rund 140.000 € / Jahr ausgeht, die von der Landeshauptstadt München getragen werden muss, um eine Insolvenz der Betreiber GmbH zu vermeiden. Darin sind Instandhaltungskosten und Abschreibungen enthalten, die allerdings nur zweckgebunden verwendet werden können. Nicht in der Berechnung berücksichtigt wurden die Ausgaben für die Trainer des BHV von jährlich rund 100.000 €, die der Verband weiterhin unverändert tragen wird, sowie der Platzwart des MSC, der u. a. für den Kunstrasenplatz zuständig sein soll. Aus Sicht des Referats für Bildung und Sport ist ein Defizit im laufenden Betrieb einer Sportstätte grundsätzlich zu erwarten und ist auch bei anderen Einrichtungen

nicht unüblich. Jedoch sollte das Risiko und das Defizit dabei so gering wie möglich ausfallen. Aus diesem Grund hat das Referat für Bildung und Sport den Bayerischen Hockey-Verband e.V. gebeten, die Tragfähigkeit des Betreiberkonzepts von einer / einem auf Sportfragen spezialisierte / n Wirtschaftsprüferin / einem Wirtschaftsprüfer bis zum 30.09.2016 attestieren zu lassen. Das Ergebnis der Prüfung lag zum Zeitpunkt der Drucklegung der Beschlussvorlage noch nicht vor, es wird aber in der Sitzung bekanntgegeben.

#### 4. Geplante Nutzung des Hockeyleistungszentrums

Der Bayerische Hockey-Verband e.V. besitzt momentan keine zentrale Trainingsstätte (vgl. Anlage) und in den Wintermonaten findet derzeit kein durchgängiges Training statt. Zusätzlich führten extreme Witterungsbedingungen in den letzten Jahren regelmäßig zu längeren Trainingspausen. Aus diesem Grund wurde das Hockeyleistungszentrum mit einem Kunstrasenplatz und zwei Hockeyhallen (Trainingshalle / Wettkampfhalle) geplant, um so optimale bzw. international wettbewerbsfähige Trainingsbedingungen zu schaffen. Speziell Hallentraining und Hallenspiele stellen aus Sicht des Deutschen Hockey-Bundes e.V. (DHB) und des Bayerischen Hockey-Verbands e.V. sportfachlich wichtige Trainings- und Wettkampfformen dar, die zum Erfolg des Deutschen Hockeysports beitragen. Das Hockeyleistungszentrum würde als Landesleistungszentrum (LLZ) und Bundesstützpunkt Nachwuchs geführt werden, in dem vorrangig Kaderathletinnen und Kaderathleten des Bayerischen Hockey-Verbands e.V., des Deutschen Hockey-Bunds e.V. sowie der Münchner Hockeyvereine trainieren und Wettkämpfe austragen werden. Zusätzlich ist im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bayerischen Hockey-Verband e.V. und Münchner Hockey-Vereinen vereinbart worden, dass auch die Vereine beispielsweise im Rahmen des Trainings der Auswahlmannschaften die Hallen nutzen werden, um andere städtische Hallen zu entlasten.

Zudem könnte der Bayerische Hockey-Verband mit dem Hockeyleistungszentrum die Vorgaben der räumlichen Nähe zur Eliteschule des Sports (Gymnasium München Nord) einhalten. Die Sportstätte muss möglichst innerhalb von 20 Minuten für die Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler erreichbar sein. Die verfügbare Trainingsstätte muss dabei an den Vor- und Nachmittagen für die Eliteschule des Sports zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund muss übrigens der Bayerische Tischtennis Verband (BTTV) seinen Bundesstützpunkt Nachwuchs von Bad Aibling nach München verlegen. Der Verband strebt zwar zukünftig ein eigenes Nachwuchszentrum vor Ort an, benötigt jedoch eine infrastrukturelle Übergangslösung. Aus der Kooperationsvereinbarung des Bayerischen

Hockey-Verbands e.V. und des Bayerischen Tischtennis-Verbands e.V. geht hervor, dass die Trainingshalle des Hockeyleistungszentrums zu festgelegten Nutzungszeiten (gegen Nutzungsentgelt) für die Schülerinnen und Schüler der Eliteschule des Sports vorübergehend zur Verfügung steht.

## 5. Spitzensportförderung in der Kommune

Hier stellt sich die Frage, ob die Förderung des Leistungssports überhaupt zu den Aufgaben der Kommunen gehört, und wenn ja, in welchem Maße. Die aus den kommunalverfassungsrechtlichen Grundlagen ableitbaren Erkenntnisse (Art. 28 GG, Art. 83 BV, Art. 57 BayGO) geben darüber kaum konkreten Aufschluss, stellen jedoch eine Zuständigkeit u.a. für die Jugendertüchtigung und den Breitensport heraus (Art 57 Abs. 1 BayGO). Kommentierungen hierzu lassen erkennen, dass die Förderung des Leistungssports wegen seiner positiven Wirkungen (s. Ziffer 3) auch als gemeindliche Aufgabe gesehen werden kann. Allerdings sind Grenzen zu setzen, insbesondere in Bezug auf den bezahlten Profisport. Um die öffentliche Sportförderung für den Breiten-, Nachwuchs- und Spitzensport dauerhaft und verlässlich zu sichern und zu strukturieren, haben sich folgende grundlegende Verantwortungen und „ungeschriebene Bundeskompetenzen“ entwickelt:

- Die Förderung des Breiten- und Nachwuchssports liegt in den Händen der Länder und Kommunen.
- Die Nachwuchsförderung mit höherem Leistungsniveau ist Aufgabe der Länder.
- Die Sportförderung des Bundes konzentriert sich auf den nationalen und internationalen Spitzensport.

Ein gesetzliches oder vertragliches Muss zur Förderung des Spitzensports für die Kommune besteht auf der Grundlage der Verfassungen, des materiellen Rechts, der Bund-Länder-Kommunen-Vereinbarungen und der vagen Kompetenzzuweisungen nicht. Mit Blick auf die historisch gewachsene Aufgabenverteilung innerhalb der Ebenen der öffentlichen Hand und Sportselbstverwaltung hat die Kommune jedoch die wichtige Aufgabe, zu den Grundlagen und Voraussetzungen für eine Spitzensportkarriere beizutragen und Talentauswahlmaßnahmen zu unterstützen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Förderung des Leistungs- und auch des Hochleistungssports in einzelnen Bereichen kommunalrechtlich dem Grunde nach zulässig sein dürfte.

## 6. Dringlichkeit der Beschlussvorlage

Eine fristgerechte Zuleitung der Beschlussvorlage war nicht möglich. Aufgrund der Email „Investitionsmaßnahmen 2017 Hockey München“ des Bayerischen Staatsministeriums an die Stadtkämmerei der Landeshauptstadt München vom 06.09.2016 ist eine Behandlung in dieser Sitzung aber zwingend erforderlich, da das Bayerische Staatsministerium bis zum 20.09.2016 um Mitteilung gebeten (vgl. Ziffer 2) hatte, ob es der Landeshauptstadt München möglich sein wird, mit den genannten voraussichtlichen Finanzierungsbeteiligungen (max. ca. 3 Mio. €) die geplante Baumaßnahme zu realisieren. Da das Referat für Bildung und Sport den Stadtrat frühestens am 05.10.2016 mit der Thematik befassen konnte, hat die Stadtkämmerei das Bundesministerium des Innern über das Bayerische Staatsministerium um eine Terminverlängerung bis zum 06.10.2016 gebeten. Sofern eine solche Bestätigung der Landeshauptstadt München nicht vorliegt, wird das Bayerische Staatsministerium des Innern die Anmeldung im Rahmen der Bewilligungsplanung 2017 im Namen der Kommune zurückziehen. Hintergrund ist, dass das jährliche Bauplanungsgespräch des Bundesministerium des Innern und des DOSB in der Woche ab dem 10.10.2016 stattfindet. Hier wird dann endgültig entschieden, ob das Projekt in die Bewilligungsplanung des Bundes für das Jahr 2017 aufgenommen werden kann. Vollständigkeitshalber ist in diesem Kontext zu erwähnen, dass die Finanzierungsgespräche in den letzten Jahren erst nach einer grundsätzlichen Förderzusage des Bundes stattgefunden haben. Im Schreiben des Bundesministerium des Innern vom 06.10.2015 wurde auch nicht um eine Finanzierungsbestätigung vorab gebeten.

Zusätzlich ist im Rahmen der Antragsstellung (vgl. Ziffer 3), die voraussichtlich im November / Dezember 2016 zu erfolgen hat, durch die Landeshauptstadt München zu bestätigen, dass die Baukosten, die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Kosten für die Bauunterhaltung und Ersatzbeschaffung von Geräten für das gemeldete Projekt für die Dauer der Zweckbindungsfrist sichergestellt werden können.

## 7. Handlungsempfehlung

Zusammenfassend werden in der unten aufgeführten Tabelle die finanziellen Rahmenbedingungen für den Bau des Hockeyleistungszentrums nochmals gegenübergestellt:

<b>Kostenposition</b>	<b>Anteil Landeshauptstadt München</b>	<b>Anteil Bund und Land</b>
Baukosten (einmalig)	Voraussichtlich 8.880.000 Mio. €	Voraussichtlich 3 Mio. €
Laufende Betriebskosten (jährlich)	Voraussichtlich 140.000 €	
Geräteersatzbeschaffung (nach Bedarf)	Noch nicht bezifferbar, muss aber von der Landeshauptstadt München getragen werden.	

Die Landeshauptstadt München würde mit der Realisierung des Hockeyleistungs-zentrums gezielte Spitzensportförderung betreiben, gleichwohl ist die Förderung des Leistungssports vorrangig Aufgabe des Bundes und nur bedingt Aufgabe der Kommune. Im Vergleich zur Breitensportförderung würde hier also nur eine geringe Anzahl von Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten sowie Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler gefördert werden. Die hohen Kosten, die die Landeshauptstadt München einmalig für den Bau und dauerhaft für den Betrieb des Hockeyleistungszentrums aufbringen müsste, stehen aus Sicht des Referats für Bildung und Sport in keinem Verhältnis zum erzielten Nutzen. Zugleich muss erwähnt werden, dass dem Referat für Bildung und Sport zur Förderung von Vereinsbaumaßnahmen aktuell nur eine Pauschale von 4 Mio. € zur Verfügung steht und die Sportbetriebspauschale mit einem Budget von 3 Mio. € jährlich 249 Sportvereine (insgesamt 325.000 Mitglieder) erreicht.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt das Referat für Bildung und Sport das Projekt einzustellen.

Der Münchner Sportclub e.V. (MSC) ist nach wie vor ein förderfähiger Verein nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München. Damals scheiterte die Vereinsbaumaßnahme an den geringen finanziellen Eigenmitteln des Vereins. Im Dezember 2015 wurde das Sonderförderprogramm zur Förderung des Baus von Vereinssporthallen verabschiedet. Ob der MSC jedoch aktuell in der Lage wäre, eine Vereinsbaumaßnahme zu finanzieren, ist dem Referat für Bildung und Sport zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Das Baureferat hat die

Beschlussvorlage zur Kenntnis erhalten.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht, weil das Hockeyleistungszentrum (HLZ) als einzige derartige Einrichtung in München von übergeordneter, stadtweiter Bedeutung ist. Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirks Feldmoching-Hasenberg wird durch Übersendung einer Ausfertigung des Beschlusses informiert.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Neubau des Hockeyleistungszentrums durch die Landeshauptstadt München kann aufgrund der im Vortrag genannten finanziellen Rahmenbedingungen nicht befürwortet werden.
2. Die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern und dem Bundesministerium des Innern geforderte Bestätigung, dass die Landeshauptstadt München mit den genannten Finanzierungsbeiträgen die Baumaßnahme realisiert, wird aus den im Vortrag genannten Gründen nicht erteilt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Projekt einzustellen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt - B23**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An den Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirks Feldmoching-Hasenberg!**  
**An das Baureferat - H45**  
**An RBS – GL 2**  
**An RBS – S-L**  
**An RBS – S-V**  
**An RBS – S-B2**  
**An RBS – A**  
z. K.

Am